



GEMEINDE WEHRHEIM

Hochtaunuskreis
DER GEMEINDEVORSTAND



Gemeindevorstand • Postfach 11 44 • 61268 Wehrheim



140000047361

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Ländlichen Raum und Verbraucher-
schutz
Postfach 3109

65021 Wiesbaden

Dezernat I	Bauverwaltung	
Auskunft erteilt	Herr Etzel	
Dienstgebäude	Wiesenau 28	
☎ Vermittlung (06081) 589-0	☎ Durchwahl (06081) 589-62	Telefax (06081) 589-92
E-Mail	J.Etzel@Wehrheim.de	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
19.06.2009

**Betr.: Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen
hier: Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir im Zuge der Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm wie folgt Stellung (Anregungen des Umweltausschusses wurden in dieser Stellungnahme berücksichtigt):

1. Allgemeines

Die Entwürfe zur Wasserrahmenrichtlinie nimmt die Gemeinde Wehrheim zur Kenntnis. In der Zuständigkeit der Gemeinde Wehrheim liegen Teilstrecken der Oberflächengewässer des Erlenbaches und des Wiesbaches.

Unbefriedigend aus der Sicht der Gemeinde Wehrheim ist, dass sich dem Maßnahmenprogramm bislang nicht entnehmen lässt, wie hoch die Kosten der einzelnen Maßnahmen tatsächlich sind. Damit lässt sich nicht absehen, welche finanziellen Belastungen letztlich auf die Gemeinde Wehrheim zukommen werden.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 24. Juni 2009	
Nr.:	Anl.:

-2-

Hausanschrift: Am Rathaus 2, 61273 Wehrheim

Zahlungen nur an die Gemeindekasse Wehrheim

Raiffeisenbank Oberursel eG
Konto-Nr. 5010519 (BLZ 50061741)

Nassauische Sparkasse Wehrheim
Konto-Nr. 305000000 (BLZ 51050015)

Taunus-Sparkasse
Konto-Nr. 039000202 (BLZ 51250000)

Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 5637805 (BLZ 50190000)

Postbank Frankfurt
Konto-Nr. 23028-605
(BLZ 50010060)

Sprechzeiten

Montags bis Freitags
von 8.00 bis 12.00 Uhr
sowie Montags von 13.30 bis
18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Weiterhin sind im Entwurf des Maßnahmenprogramms als Bestandteil des Bewirtschaftungsplanes keine Aussagen hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmen getroffen worden.

Insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen M1 (Bereitstellung von Flächen) und M2 (Entwicklung naturnaher Gewässer) bis zum Jahre 2015 dürften die finanziellen Mittel der Gemeinde Wehrheim überschreiten. Eine finanzielle Beteiligung des Landes Hessen ist zur Zielerfüllung unbedingt notwendig, und sollte durch Förderprogramme sichergestellt werden.

2. Wanderhindernisse

Für die Beseitigung der Wanderhindernisse wird der Zeitraum bis 2015 als angemessen angesehen.

Im Bereich des Erlenbaches sind zwei Wanderhindernisse und im Bereich des Wiesbaches ca. zwölf Wanderhindernisse, insbesondere Sohlabstürze, Verrohrungen und Unterführungen mit fehlender Substratauflage zu beseitigen.

Nach einer Begehung des Erlenbaches und des Wiesbaches konnte festgestellt werden, dass diese Maßnahmen im Zuge von Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt, bzw. die Hindernisse beseitigt werden können.

Die Bachverrohrung sowie das anschließende offene Gerinne des Wiesbaches in der Ortslage von Pfaffenwiesbach stellen ein nicht zu beseitigendes Wanderhindernis dar. Welche Maßnahmen zur Durchwanderung getroffen werden müssen, können nur weitere Untersuchungen und Planungen ergeben.

3. Bereitstellung von Flächen (Maßnahmengruppe M1)

Die Bereitstellung von Uferrandstreifen zur Umsetzung der Maßnahme M2 (Entwicklung naturnaher Gewässer) dürfte den schwierigsten Teil des Maßnahmenprogrammes darstellen.

Es ist nicht hinreichend geklärt, wie die Gewässerumfeldnutzung (Uferrandstreifen) erfolgen soll.

Hausanschrift: Am Rathaus 2, 61273 Wehrheim

Zahlungen nur an die Gemeindekasse Wehrheim

Raiffeisenbank Oberursel eG
Konto-Nr. 5010519 (BLZ 50061741)

Taunus-Sparkasse
Konto-Nr. 039000202 (BLZ 51250000)

Postbank Frankfurt
Konto-Nr. 23028-605
(BLZ 50010060)

Nassauische Sparkasse Wehrheim
Konto-Nr. 305000000 (BLZ 51050015)

Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 5637805 (BLZ 50190000)

Sprechzeiten

Montags bis Freitags
von 8.00 bis 12.00 Uhr
sowie Montags von 13.30 bis
18.00Uhr
oder nach Vereinbarung

Ein Flächenankauf, der einen nicht unerheblichen Flächenverlust für die Landwirtschaft bedeuten würde, ist nur schwer umsetzbar.

Es wird nur die Möglichkeit gesehen, mit den Grundeigentümern und Pächtern städtebauliche Verträge zur langfristigen Sicherstellung einer gewässerträchtigen Nutzung zu vereinbaren.

Eine weitere Möglichkeit ist der Erwerb von Flächen durch die Kommune bzw. die Durchführung von Flurneuordnungsverfahren, bei denen die Kommune Flächen aus ihrem Eigentum einbringen muss.

Flurneuordnungsverfahren stellen einen beträchtlichen zeitlichen, finanziellen und personellen Aufwand dar. Der finanzielle Aufwand hierfür kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

4. Entwicklung naturnaher Gewässer (Maßnahmengruppe M2)

Die Machbarkeit zur Entwicklung naturnaher Gewässer kann nur durch weitere Prüfungen und zusätzliche Planungsschritte erfolgen.

Weiterhin wird die Möglichkeit gesehen, in Absprache mit den Naturschutzverbänden die naturnahe Entwicklung der Gewässer durchzuführen.

Für die Ermittlung von Baukosten für diese Maßnahmen gilt das Gleiche.

5. Stoffeinträge

Stoffeinträge in den Wiesbach aus dem Regenüberlaufbecken Pfaffenwiesbach, aus dem Regenüberlaufbecken Friedrichsthal in den Holzbach sowie aus den Regenüberlaufbecken Wehrheim und Obernhain in den Erlenbach liegen uns nicht vor, da diese in dem Verantwortungsbereich des Abwasserverbandes „Oberes Usatal“ und des Abwasserverbandes „Oberes Erlenbachtal“ liegen.

In allen Ortsteilen der Gemeinde Wehrheim wurden in den vergangenen Jahren alle Abwasserkanäle untersucht und die Kanäle der Schadensklasse 5 sowie große Teile der Schadensklasse 4 saniert bzw. ausgetauscht.

Mit freundlichen Grüßen



Sommer
Bürgermeister

Hausanschrift: Am Rathaus 2, 61273 Wehrheim

Zahlungen nur an die Gemeindekasse Wehrheim

Raiffeisenbank Oberursel eG
Konto-Nr. 5010519 (BLZ 50061741)

Taunus-Sparkasse
Konto-Nr. 039000202 (BLZ 51250000)

Nassauische Sparkasse Wehrheim
Konto-Nr. 305000000 (BLZ 51050015)

Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 5637805 (BLZ 50190000)

Sprechzeiten

Montags bis Freitags
von 8.00 bis 12.00 Uhr
sowie Montags von 13.30 bis
18.00Uhr
oder nach Vereinbarung